

# Eine bloss juristische Betrachtungsweise kann mehr Probleme schaffen, als sinnvolle Lösungen anbieten

**MÜHLETHURNEN** • Malermeister und FDP-Ortspräsident Jürg Lüthi bildete den Eritreer Flüchtling Tesfom Andemariam aus – dann wurde der 23-Jährige abgewiesen. Lüthi ist empört über die undifferenzierte Haltung des Kantons, deren harte Konsequenz nicht nur Menschen treffe, sondern auch die KMU.

Tesfom Andemariam erwartet die Journalistin vor der Tür der Malerei Lüthi – allerdings in privater Kleidung. Denn seit Ende Juli darf der abgewiesene Flüchtling nicht mehr arbeiten. Dies, obwohl er bereits seit fast fünf Jahren in der Schweiz lebt, Deutsch versteht und gut spricht. Zudem kennt er die Schweizer Kultur, erzählt, was er alles lernte. Die Zeit, die er hier bis anhin hatte, nutzte er engagiert dazu, sich zu integrieren. Vor drei Wochen nun schloss er seine Vorlehre im Malerbetrieb Lüthi in Mühlethurnen ab. Nun hätte die zweijährige Ausbildung zum Erwerb des Berufsattests folgen sollen, danach die dreijährige Ausbildung zum Erwerb des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses, die aber, bei erfolgreichem Bestehen des Berufsattests, hätte abgekürzt werden können.

Trotz Regen strahlt der 23 Jahre alte Flüchtling an diesem Tag, streckt der Besucherin die Hand entgegen und begleitet sie in den Innenraum der Malerei. Um den Hals trägt er ein grosses Kreuz mit Jesus. «In Eritrea leben vor allem Christen», sagt er. Sein Gesichtsausdruck ist offen und klug. Fast irritierend frei das unverbraachte Lachen, das ihm wieder und wieder scheu über das Gesicht huscht. Ungeachtet seines noch ungeklärten Schicksals, das ihn in der Schweiz erwartet – oder eben nicht. Tesfom ist respektvoll charmant, zurückhaltend zuvorkommend, mit hoffnungsvollen Augen. Ein junger Mann voller Tatendrang und Zuversicht. Einer mit Charakter.

## Integration wird aufs Spiel gesetzt

Trotz Einsprache beim Bundesverwaltungsgericht erhielt Tesfom Andemariam, nach über vier Jahren in der Region, kürzlich den Negativentscheid des Bundesverwaltungsgerichtes. Dies bedeutet: abgewiesen. Nun soll er das Zimmer in der Heilsarmeewohnung in Belp, das er mit einem weiteren Flüchtling teilt, sofort räumen. Wenn diese Zeitung gedruckt ist, wird Tesfom nicht mehr dort leben, von wo aus er täglich mit dem Bus nach Mühlethurnen zur Arbeit fuhr. Dann wird er im Ausschaffungszentrum sein – obwohl er nicht ausgewiesen werden kann, weil die Schweiz kein Rücknahmeabkommen mit Eritrea hat. Was bedeutet, dass Tesfom sein Dasein ab sofort in einem Ausschaffungszentrum fristen muss. Und dies, obwohl der junge Mann von seiner Firma Bestnoten für sein Verhalten und seine Arbeit erhielt. «Bereits am ersten Schnuppertag zeigte sich Tesfom äusserst hilfsbereit», sagt Malermeister und FDP-Ortspräsident Jürg Lüthi. «Er nahm mir fast jeden Gegenstand, den ich aus dem Auto lud, aus der Hand, um mich zu entlasten.» Dieses Verhalten habe sich im ganzen Jahr, in dem Tesfom die Vorlehre im Malerbetrieb absolvierte, nicht geändert. «Einer meiner Mitarbeiter war, als Tesfom hier zu arbeiten begann, skeptisch und äusserte dies auch», so Lüthi. «Als der Eritreer vor Kurzem den abschlägigen Bescheid erhielt, war gerade dieser Mitarbeiter der erste, der sich für ihn einsetzte.» Somit sei alles gesagt über das Engagement des jungen Flüchtlings. Deshalb treffe es ihn besonders schwer, dass der Kanton Bern mit seiner «harten Haltung» nicht nur das Schicksal der integrierten Flüchtlinge beeinträchtigt, sondern auch die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vor den Kopf stosse. «Mit seiner undifferenzierten Haltung gegenüber in Ausbildung stehenden, bewährten, aber abgewiesenen Flüchtlingen, die auf unbestimmte Zeit in der Schweiz bleiben können, stellt der Kanton den Erfolg der gesetzlich vorgeschriebenen Integration aufs Spiel.» Es könne doch nicht sein, dass der Kanton einerseits viel Geld für deren Integration ausbebe, und sie dann



Integriert: Tesfom Andemariam noch im Juli im Kollegenkreis: Simon Keller, Deborah Stalder, Karin Zimmermann, Hannes Lüthi, Christoph Winkler (v. l.) zvg

andererseits doch abweise und somit auch mit dem Schicksal der jungen Menschen jongliere. «Juristisch gesehen mag der Entscheid richtig sein. Es gibt aber Fälle, wo eine bloss juristische Betrachtungsweise mehr Probleme schafft als löst.»

## Abgewiesen, aber nicht ausgewiesen

Was den Malermeister und vierfachen Vater, der seit Jahren Lernende ausbildet, besonders vor den Kopf stösst, ist die Tatsache, dass der Kanton vor anderthalb Jahren bei verschiedenen Branchenverbänden Informationsanlässe mit dem Ziel durchführte, Ausbildungsbetriebe für die Schaffung von Lehrstellen für Flüchtlinge zu gewinnen. Er habe die noch offene Lehrstelle damals nicht besetzen können. Als ihn die Heilsarmee kontaktierte, sei er bereit gewesen, einen Versuch mit dem jungen Eritreer zu starten. «In Betrieb und Schule integrierte sich Tesfom Andemariam rasch. Er überzeugte mit seinem Pflichtbewusstsein, seiner fröhlichen Art, der Pünktlichkeit und seinem Lerneifer», so Lüthi. Zudem sei der Besuch von fünf zusätzlichen Deutschlektionen an jedem Samstag vereinbart worden, um das Ziel zu erreichen, im Sommer 2019 seine offizielle Lehre zu beginnen. Die

Möglichkeit der Vorlehre habe sich als das richtige Ausbildungsgefäss erwiesen, nachdem die Bewilligungen des kantonalen Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) sowie des kantonalen Migrationsdienstes (MIDI) vorgelegen seien, so der erfahrene Ausbilder. «Das Semesterzeugnis fiel gut aus.» So sei, nachdem die Bewilligungen wieder vorlagen, der Lehrvertrag abgeschlossen worden. «Wir freuten uns alle auf die Zeit mit Tesfom.» Für einen Flüchtling sei eine Ausbildung eine Riesenchance. Und auch für einen Betrieb eine gute Lösung. «Ich bin überzeugt, dass Menschen, die hierzulande ausgebildet werden, später auch in ihrem Land viel bewirken können.»

Nur zwei Wochen danach kam der niederschmetternde Bericht aus dem MIDI: Tesfoms Asylantrag wurde in erster Instanz abgelehnt, worauf er Berufung einlegte. Doch das Bundesverwaltungsgericht hat den Rekurs des Flüchtlings, trotz aller Integrationsbemühungen während der vielen Jahre, abgelehnt. Er sei konsterniert gewesen, so Lüthi: «Das Amt verfügte, Tesfom müsse seine Vorlehre innert Wochenfrist aufgeben – dies, obwohl er nicht nach Eritrea zurückgeschafft werden kann.» Was be-

deutet, dass der junge, gesunde Mann auf unbestimmte Zeit in eine Flüchtlingsunterkunft kommt, acht Franken pro Tag erhält und nicht arbeiten darf. «Mit einem Schlag wurden alle Bemühungen zunichte gemacht. Zwar erlaubte der Kanton nach zähem Ringen, dass Tesfom seine Vorlehre in Malerbetrieb und Schule abschliessen kann.» Ende Juli sei nun aber Schluss gewesen. «Die ursprünglich bewilligte Lehre darf er nicht antreten und eine erfolgreiche Integration wird auf halbem Weg abgebrochen.»

## Unsinnig für Flüchtling und KMU

Lüthi betont mehrmals, dass er respektiere, wenn ein Flüchtling nicht bleiben könne. Es gehe ihm aber abgesehen vom menschlichen Schicksal auch um den Integrationsaufwand, der im Fall Tesfom – «und vielen, vielen anderen» – betrieben worden sei. «Wer vor 2019 ins Land kam, musste ein sehr langes Abklärungsverfahren über sich ergehen lassen.» Was er bemängelt ist zudem, dass vier Jahre lang Aufwand für einen Menschen betrieben wurde, der dann «plötzlich und sofort» ausgewiesen werden solle. «Dies ist in allen Belangen unsinnig. Denn auch die KMU brauchen Planungssicherheit.» Was er wolle, seien

differenzierte und saubere Grundlagen. «Ich nehme es so wahr, dass sich eine Instanz hinter der anderen versteckt, niemand bezieht Stellung.» In Tesfoms Fall müsse nun der Mensch hinter dem Flüchtling differenziert beurteilt werden. «Wenn jemand zuverlässig arbeitet, dann soll dies honoriert werden. Ansonsten entstehen auf beiden Seiten grosse Verluste.» Es sei ausserordentlich stossend, dass der Kanton, vertreten durch die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (POM), in seiner Güterabwägung den durch eine eidgenössische Volksabstimmung erteilten gesetzlichen Auftrag der Integration nicht genügend gewichte, ist der Nationalratskandidat überzeugt. Als Unternehmer habe er sich bereiterklärt, einen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen zu leisten. «Ich bin der Meinung, dass ein Flüchtling möglichst schnell in den Berufsalltag eingegliedert werden muss. Er lernt dort, neben beruflichen Fertigkeiten, so manches über das Zusammenleben in der Schweiz, unsere Regeln und Gebräuche. Ausserdem verdient er seinen Lebensunterhalt selbst und kommt nicht auf dumme Gedanken.»

Gemäss Daten des Staatssekretariats für Migration (SEM) gehörten 2017 80 Prozent dieser Personen im erwerbsfähigen Alter zu den Sozialhilfebezügern. Mit ein Grund: Asylsuchende dürfen in den ersten drei bis sechs Monaten, nachdem sie ihr Gesuch gestellt haben, nicht arbeiten. Oder eben, sobald sie als abgewiesen gelten – selbst wenn Bedarf bei den KMU besteht.

Die Schweiz müsse erkennen, dass die tiefe Erwerbsquote von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen, wie Tesfom einer war, eine Zeitbombe sei. «Deshalb ist es unverständlich, dass ein motivierter Lernender einfach abgewiesen wird.»

## In der Flüchtlingsunterkunft verelenden

Es sei gleichzeitig sowohl Herausforderung als auch Bereicherung, mit einem Menschen aus einem anderen Kulturkreis zusammenzuarbeiten, so Lüthi. «Ich finde besonders verstörend, dass Tesfom, da er nicht nach Eritrea zurückgeschafft werden kann, nun in einer Flüchtlingsunterkunft verelenden soll.» Man könne sich vorstellen, was dies in einem jungen Menschen auslösen könne. Zudem ärgere er sich masslos darüber, dass sein Betrieb nach diesem beeinträchtigenden Ereignis erneut einen Flyer vom Kanton erhalten habe: mit der Aufforderung, Flüchtlinge einzustellen. «Darin sind Flüchtlinge wie Tesfom mit Visa Status N explizit aufgeführt». So sei der Reifall für den Flüchtling und den nächsten Arbeitgeber und Ausbilder programmiert.

Jürg Lüthi will die Angelegenheit nicht auf sich beruhen lassen. «Ich wünsche, dass es eine gute Lösung gibt. Und ich bin sicher, dass es dafür auch im juristischen Rahmen einen auf gesunden Menschenverstand basierenden Spielraum gibt.»

## Freude versus Angst

Während des Gesprächs sitzt Tesfom ruhig am Tisch im Wohnzimmer des ehemaligen Chefs, der, sinnbildlich gesprochen, auf die Hinterbeine steht, um sich für seinen Schützling und gegen Unstimmigkeiten juristischer Theorie aufzubäumen. Fände der Eritreer bald eine private Wohnmöglichkeit, müsste er nicht im Ausschaffungszentrum leben. Immer, wenn der junge Mann angesprochen wird, antwortet er auffallend anständig. Er versteht auch schwierige Wörter. Dann zeigt sich wieder das frische Lächeln auf seinem Gesicht. Wer es sieht, weiss, dass es, wenn es dort bleiben darf, der Welt mehr nützt, als Trübsal und Angst. **Sonja L. Bauer**